

Kleindenkmale im Altkreis „Osterode am Harz“

Monuments in the former rural district `Osterode am Harz`

Bachelor-Arbeit,

vorgelegt am 21.07.2020

von

Carsten Alexander Müller

Matrikelnummer: 20246118

Semesteranschrift: Friedrich-Ebert-Str.12

37077 Göttingen

Telefonnummer: 01708306876

E-Mail: carstenmueller1982@web.de

Erdkunde/Geschichte

Zwei-Fächer-Bachelor Profil Lehramt

Betreuer:

Dr. Tobias Reeh

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Die Begriffe „Denkmal“ und „Kleindenkmal“	6
2.1	Definitionen.....	6
2.2	Die Kategorien der „Kleindenkmale“.....	8
2.2.1	Sühnesteine.....	8
2.2.2	Denksteine.....	9
2.2.3	Grenzsteine.....	10
3	Die Kleindenkmale im Altkreis Osterode am Harz.....	10
3.1	Die Kreuzsteine und Steinkreuze.....	10
3.2	Die Grenzsteine im Altkreis Osterode am Harz.....	19
3.3	Die Lochsteine im Altkreis Osterode am Harz.....	25
3.3.1	Das Lauterberger Bergbaurevier.....	28
3.3.2	Das Wieda-Zorger Revier.....	30
3.3.3	Das Bergbaurevier Sieber.....	31
3.4	Weidesteine	32
3.4	Vermessungssteine.....	35
3.6	Sonstige Denkmale.....	37
3.6.1	Der „Frechdachs“.....	37
3.6.2	Die Denksteine zu Ehren „Selzams“ und „Lantzius-Beningas“	37
3.6.3	Die „Stolpersteine“	39
5	Literatur- und Abbildungsverzeichnis.....	45

1 Einleitung

Zugegeben, nicht viele Kleindenkmale schaffen es wie der seit 1951 lässig vor dem Pädagogium Bad Sachsa stehende „*Frechdachs*“ auf die Titelseite des „*Spiegel*“. Tatsächlich fristen diese stummen Zeugen der Geschichte häufig ein eher unrühmliches Dasein. Kleindenkmale werden nicht selten zweckentfremdet, zerstört oder einfach übersehen. Doch was genau sind eigentlich Kleindenkmale und was können sie uns über unsere regionale Geschichte verraten?

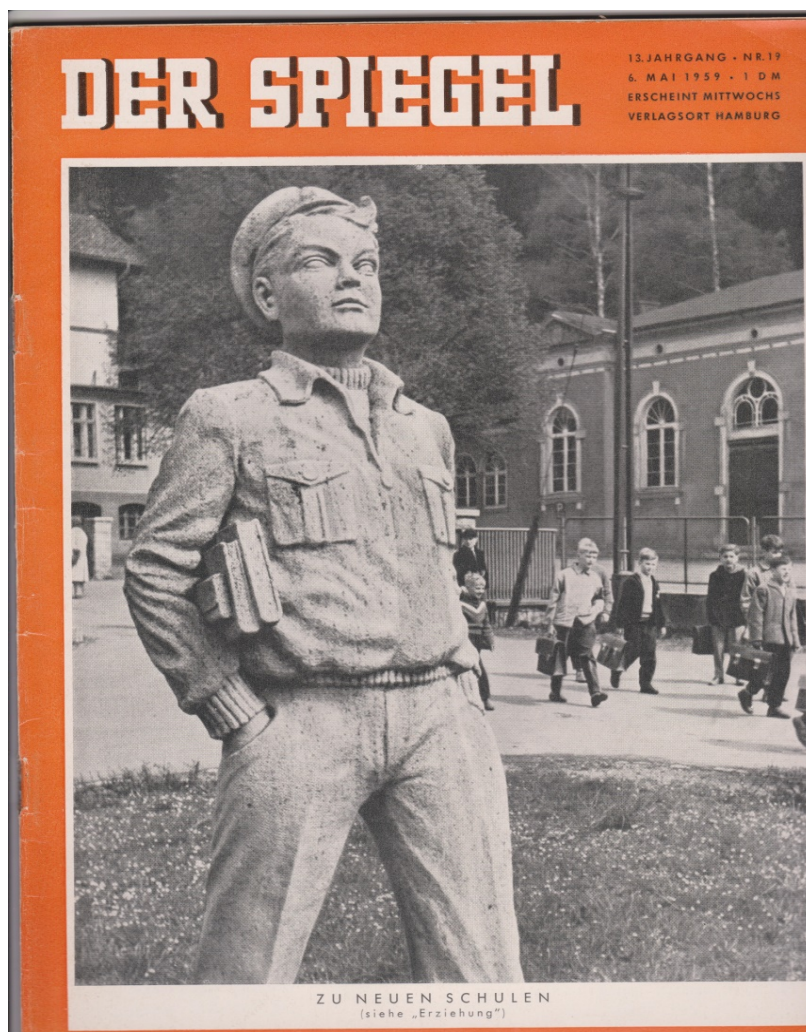


Abb. 1: Der „*Frechdachs*“ auf dem Titelblatt der „*Spiegel*“-Ausgabe vom 6. Mai 1959. Eigene Sammlung.

In dieser Arbeit möchte ich herausfinden, ob sich anhand bestimmter Kleindenkmale Rückschlüsse auf die Lebenswelt der Menschen schließen lassen, die Jahre, Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte vor mir gelebt haben. Gibt es in der Gegenwart vielleicht sogar Berührungspunkte mit bestimmten Kleindenkmalen? Haben sie irgendeinen Einfluss auf

unsere heutige Lebenswelt? Um diese Fragen beantworten zu können, muss zunächst ein geographischer Raum definiert werden, der als Untersuchungsgebiet dienen kann. Da ich im südlichen Harzvorland aufgewachsen bin, soll dieses Untersuchungsgebiet der ehemalige Landkreis „*Osterode am Harz*“ sein. Nach der Beschreibung des Untersuchungsgebiets soll die Bedeutung des Begriffs „*Kleindenkmal*“ geklärt und anschließend beispielhaft Kleindenkmale des Altkreises Osterode¹ analysiert werden.

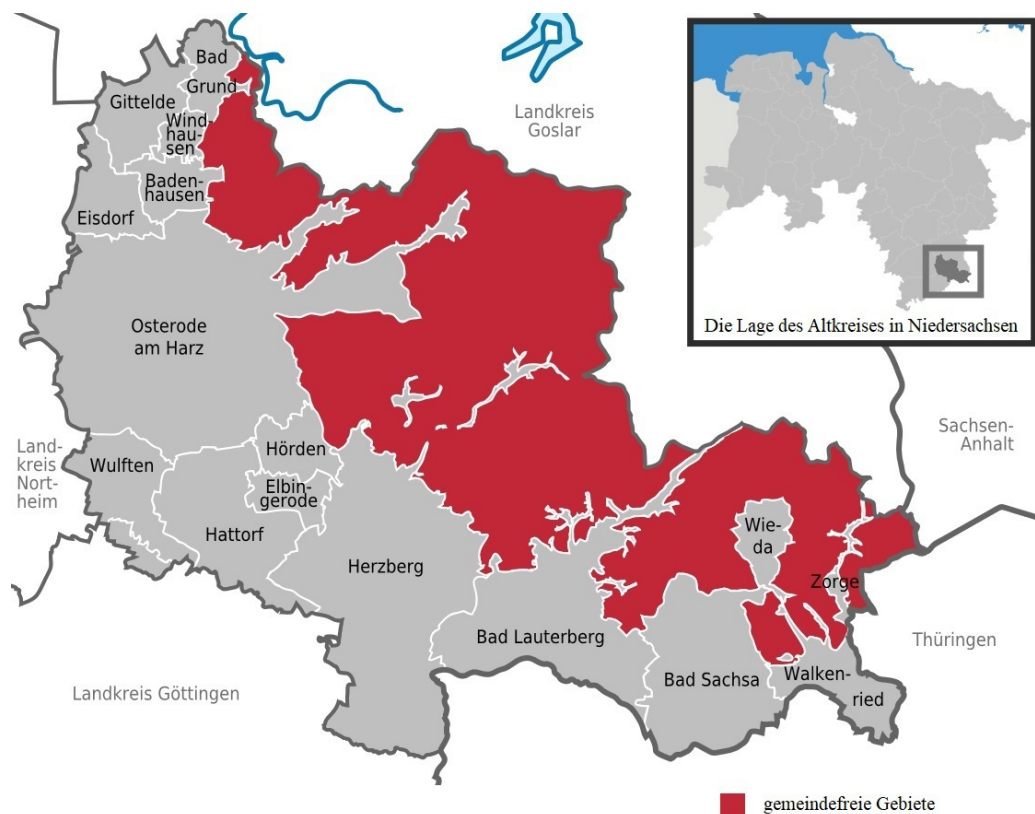


Abb. 2: Der Altkreis „*Osterode am Harz*“.

Nach HAGAR66 2009, https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Municipalities_in_OHA.svg.

Der Kreis „*Osterode am Harz*“ wurde am 1. April 1885 als Teil der Preußischen Provinz Hannover gegründet und setzte sich zunächst aus der Stadt Osterode, dem Amt Herzberg und dem Großteil des Amtes Osterode zusammen. Die Bezeichnung „*Landkreis Osterode am Harz*“ existiert seit 1939. 1945 wurden die Gemeinden Bad Sachsa und Tettenborn

1 Es sei darauf hingewiesen, dass im weiteren Verlauf der Arbeit häufig der Begriff „*Landkreis Osterode am Harz*“ verwendet wird. Hier ist immer jenes Gebiet gemeint, in dessen räumlichen Grenzen von 1977 – 2016 der Landkreis existierte. Sollte im Folgenden zum Beispiel von „*mittelalterlichen Pilgereisen im Landkreis*“ die Rede sein, dann ist hier nicht die politische sondern ausschließlich die geographische Bedeutung gemeint.

eingegliedert, 1972 Wieda, Zorge, Walkenried, Neuhof, Sieber, Lonau, Bad Grund, Windhausen, Badenhausen, Gittelde, Lerbach und Riefensbeek-Kamschlacken (vgl. BÖTTCHER 1979, S. 11). Nach weiteren kleineren Gebietsreformen erreichte der Landkreis mit der Umgliederung Kalefelds in den Landkreis Northeim am 1. August 1977 mit 12 Gemeinden auf 636 km² die territoriale Form, in der er bis zu seiner Fusion mit dem Landkreis Göttingen am 1. November 2016 existierte. Zum Ende des Jahres 2015 lebten knapp 74.000 Menschen im Kreis (vgl. LAMPE 2019, S. 11).

Die Naturräume, deren Charakteristika das Handeln der Menschen des Landkreises seit jeher prägten, lassen sich grob in drei Gebiete unterteilen:

Zum einen befindet sich im Nordosten der Gebirgskörper des Harzes, zum anderen das Harzvorland im Süden und Südwesten. Das Harzvorland gliedert sich in die recht flachen Gipskarstgebiete des Südhärzer Zechsteingürtels und die Talungen von Oder, Sieber, Rhume und Söse (vgl. GRUBE 1990, S. 12ff). Im Nordwesten des Kreises definieren die Berge des Harzes den dritten Naturraum. Die verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Naturräume, wie Erz, Gips oder Kies, werden zum Teil bis heute abgebaut. Die Bergorte des Harzes profitierten insbesondere ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Aufschwung der Montanwirtschaft. Die Nachfrage nach Erz war gestiegen und neue technische Errungenschaften, wie zum Beispiel das Anlegen von Wasserlösungsstollen oder die Entwicklung der „*Wasserkünste*“, machten den Bergbau effizienter. Eine Besiedlungswelle des Harzes löste aber insbesondere die Gewährung der „*Bergfreiheiten*“ aus. Durch sie waren Neusiedler² etwa vom Wehrdienst befreit, hatten freie Marktrechte, durften Güter des täglichen Bedarfs zollfrei einführen und erhielten freien Baugrund (vgl. GRUBE 1990, S. 46). Auf dem Territorium des Altkreises kreuzten sich bedeutende Verkehrswege. Im Südwesten querte der „*Fastweg*“ in unmittelbarer Nähe der Pöhlde Pfalz in Ost-West-Richtung den Rotenberg, durch Osterode führten zwei Hauptwege Richtung Norden (vgl. DENECKE 1969, S. 161).

2 Aufgrund der Tatsache, dass eine genderneutrale Formulierung nicht immer möglich ist, weise ich darauf hin, dass in vorliegender Arbeit kein Geschlecht bevorzugt oder diskriminiert wird. Der Plural „*Neusiedler*“ bezieht sich wie alle in dieser Arbeit noch folgenden Formulierungen auf *alle* Geschlechter.

2 Die Begriffe „Denkmal“ und „Kleindenkmal“

Die meisten Menschen haben eine relativ klare Vorstellung von dem Begriff „Denkmal“. Vielleicht denken sie an die Statue eines stattlichen Reiters in ihrer Heimatstadt oder an einen der zahlreichen Bismarck-Türme, der regelmäßiges Ziel des sonntäglichen Familienausflugs in Kindertagen war. Deutlich schwerer dürfte es sein, konkrete Assoziationen zum Begriff „Kleindenkmal“ zu finden.

2.1 Definitionen

Die Definitionen des Begriffes „Denkmal“ ähneln sich sehr, sinngemäß entsprechen sie dem Vorschlag Drägers:

„Ein Denkmal ist ein in der Öffentlichkeit errichtetes und für die Dauer bestimmtes selbstständiges Kunstwerk, das an Personen oder Ereignisse erinnern und aus dieser Erinnerung einen Anspruch seiner Urheber, eine Lehre oder einen Appell an die Gesellschaft ableiten und begründen soll“
(DRÄGER 2017, S. 76).

Tatsächlich existiert aber bis heute weder in der Humangeographie noch in den Geschichtswissenschaften eine allgemeingültige Definition zum Begriff „Kleindenkmal“; selbst im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz taucht er nicht auf, allenfalls das „Bodendenkmal“, das unter §3, Absatz (4) zu verorten ist, weist einige Gemeinsamkeiten auf:

„Bodendenkmale sind mit dem Boden verbundene oder im Boden verborgene Sachen, Sachgesamtheiten und Spuren von Sachen, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener Zeit geben und aus den in Absatz 2 genannten Gründen erhaltenswert sind, sofern sie nicht Baudenkmale sind.“ (Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) 1978, §3, Absatz 4).

So bleibt dem Geographen oder Historiker nichts anderes übrig, als sich dem Begriff über bereits bestehende Definitionsversuche zu nähern und sich selbst die Frage zu stellen: Was ist ein Kleindenkmal?

Nähert man sich dem Begriff etymologisch an, ist man aufgrund der Vorsilbe „klein“ geneigt, Monumente und große Denkmale aus der Kategorie „Kleindenkmal“ zu verbannen. Grundsätzlich funktioniert dieses Ausschlussverfahren, allerdings gilt zu beachten, dass

„klein“ nirgends im Kontext von Denkmälern definiert ist – so finden wir in der Literatur „Kleindenkmale“, die durchaus 3 m und höher sind. Die Silben „denkmal“ verleiten dazu, die Bedeutung wörtlich als Imperativ zu verstehen, also im Sinne von „Denke doch einmal nach!“; Tatsächlich ist „mal“ aber eher als „Markierung“ zu verstehen (vgl. STÖRZNER 1992, S. 12). In der Praxis zeigt sich, dass es Kleindenkmale gibt, bei denen beide Lesarten funktionieren: Das „Nonnenkreuz“ bei Barbis etwa soll den Passanten animieren einer erschlagenen Nonne zu *gedenken* und markiert durch seinen Standort den mutmaßlichen Ort, an dem ein bestimmtes Ereignis, in diesem Fall die Tötung einer Nonne, stattgefunden hat.

Die Erforschung von Klein- oder auch Flurdenkmälern reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück, wobei hier im Wesentlichen nur Steinkreuze und Kreuzsteine Teil der Untersuchungen waren. Erst mit Gründung eines Deutschen Nationalstaates 1871 wurden auch andere Objekte interessant, etwa jene Steine, die die Grenzen der vielen kleinen Territorien auf deutschem Boden markierten (vgl. SCHMIDT 2006a, S. 152). Auch wenn die Erforschung von Kleindenkmälern nach dem Zweiten Weltkrieg an Bedeutung gewonnen hat, ist ihr Stellenwert sowohl in der Geographie als auch in den Geschichtswissenschaften als eher gering anzusehen. Grundsätzlich ist die Denkmalpflege in Deutschland Ländersache, in Niedersachsen etwa ist das „Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege“ zuständig. In der Praxis wird das Wiederfinden, Beschreiben und Katalogisieren der Kleindenkmale in der Regel von privaten Personen betrieben.

Der Versuch einer allgemeingültigen Definition des Begriffes „Kleindenkmal“ scheint mir für diese Arbeit nicht zielführend zu sein. Ich folge den Definitionsvorschlägen, die Schmeissner und Schmidt machen, indem sie Kleindenkmale als „von Menschen Hand gemachte Objekte, die einen kulturellen, historischen oder künstlerischen Wert darstellen“ (vgl. SCHMEISSNER 1986, S. 21, SCHMIDT 2006a, S. 152), verstehen. In dieser Arbeit möchte ich die Bedeutung ausgewählter Objekte für das Alltagsleben der Menschen im Gebiet des Altkreises Osterode am Harz erläutern. Begräbnisstätten, Friedhöfe und Kriegsoffer-Gedenkstätten sollen dabei nicht Teil der Betrachtung sein. Die Zugehörigkeit einiger religiöser Denkmale wie Bildstöcke, Prozessionsmale und Heiligendarstellungen zur Kategorie der „Kleindenkmale“ wird in der Literatur diskutiert, hat aber für diese Arbeit keine Relevanz – der Altkreis Osterode am Harz grenzt zwar direkt an das katholische Eichsfeld mit seinen zahlreichen Ikonen, auf seinem Territorium befindet sich mit dem Bildstock in Wulften aber nur ein einziges Objekt dieser Kategorie (vgl. WIEGAND 2002, S. 187).

2.2 Die Kategorien der „*Kleindenkmale*“

Im Folgenden sollen einige Typen von Kleindenkmalen vorgestellt werden. Wie bereits erwähnt gibt es hier keine klar definierten Abgrenzungen, allerdings sind sinnvolle Kategorisierungen durchaus möglich.

2.2.1 Sühnesteine

Sühnesteine sind Kleindenkmale, die bis ins 16. Jahrhundert hinein eine rechtliche Funktion hatten, also auch als „*Rechtsmale*“ bezeichnet werden können (vgl. GRIEP 1993, S. 121). Sie existieren in Form von Kreuzsteinen oder Steinkreuzen, die wiederum auch in unterschiedlichen Varianten auftreten. Ist ein Kreuz in einen Stein gemeißelt, spricht man von einem Kreuzstein, wurde aus einem Stein ein Kreuz gehauen, spricht man vom Steinkreuz. In der Regel wurden die Steine aus dem örtlich vorhandenen Material hergestellt. Häufig wurden sie im Laufe der Jahrhunderte umgesetzt, oft entstanden auf diese Weise „*Steinkreuznester*“ (vgl. GÖRLICH 1976, S. 15).

Bis ins Spätmittelalter war es üblich, dass sich nach einem Mord oder Totschlag die Familie des Opfers an der Familie des Täters rächte und so nicht selten lange Familienfehden ausgelöst wurden. Durch einen Sühnevertrag konnte sich die Familie des Täters freikaufen; in der Regel war eine Sühneleistung also eine Art Abfindung, die an die Familie des Getöteten zu zahlen war. Mit dem wachsenden Einfluss der Kirche auf das mittelalterliche Alltagsleben gewann der Wunsch nach dem Seelenheil des Verstorbenen zunehmend an Bedeutung. Da das Opfer vor seinem Tod nicht mehr die Sakramente empfangen konnte, wurde der Täter verpflichtet, auf anderen Wegen für die Seele des Toten zu sorgen. Es war möglich, Messen zu lesen, zu pilgern, also eine Wallfahrt zu begehen oder einen Sühnstein zu setzen. Solch ein Sühnstein wurde in der Regel an einem stark frequentierten Ort platziert, an dem möglichst viele Passanten für das Seelenheil des Getöteten beten sollten (vgl. RIEBELING S. 15 f). Von den elf Sühneverträgen, die in Niedersachsen bekannt sind, lässt sich nur einer einem noch vorhandenen Sühnstein zuordnen, dabei handelt es sich um das „*Gimter Kreuz*“ in Hann. Münden (vgl. GRIEP 1993, S. 123).

Das Ende der Sühnesteine als offizielles Rechtsmal lässt sich auf das Jahr 1532 datieren, als Kaiser Karl V. mit seiner „*Constitutio Criminalis Carolina*“, als bindendes staatliches Kriminalrecht, das Abschließen von Sühneverträgen obsolet macht (vgl. RIEBELING & RUMBLER 1984, S. 7).

Die Tatsache, dass uns heute nur noch wenige Sühneverträge vorliegen, erschwert die Kategorisierung der etwa 100 Steinkreuze/Kreuzsteine in Südniedersachsen. Zwar kann ein

Kreuzstein oder Steinkreuz durchaus nach 1532 gesetzt worden sein, um einer Person zu gedenken oder an ein Ereignis zu erinnern, jedoch ist er dann nicht als Sühnstein zu bezeichnen, da er nie eine rechtliche Funktion gehabt hat. Zusätzlich wird die Datierung der Steine dadurch erschwert, dass Sühnesteine nur sehr selten Jahreszahlen enthielten. Auf das Einmeißeln von Namen wurde grundsätzlich verzichtet, weil nur wenige Mitglieder der bäuerlich geprägten Gesellschaft lesen konnten (vgl. GRIEP 1993, S. 119).

Um die Beschreibung und Katalogisierung der Kleindenkmale zu vereinfachen, hat die „*Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung Niedersachsen*“ ein einheitliches Erfassungssystem eingeführt. Grundlage stellt das Gitternetz der Topographischen Karten 1:25.000 (TK 25) dar. Zunächst werden hierbei die beiden waagerechten Randzahlen genannt, dann die senkrechten. Das eben erwähnte „*Gimter Kreuz*“ würde also aufgrund seines Standortes Hann. Münden die Zahlen 45 und 23 bekommen. Weil in diesem Planquadrat mehrere Denkmale zu finden sind, wird es als „4523.4“ geführt.

2.2.2 Denksteine

Als Denk-, Gedenk- oder Memorialsteine werden jene Steine bezeichnet, die an ein Ereignis oder an bestimmte Personen erinnern sollen. Im Wesentlichen gibt es bei den personenbezogenen Denksteinen zwei Unterscheidungen: Zum einen wird an Personen erinnert, die eines unnatürlichen Todes gestorben sind, wie etwa durch Blitzschlag, Mord oder Totschlag, zum anderen wird Personen gedacht, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben. Ereignisbezogene Denksteine bezeugen Ereignisse, die zumindest eine gewisse lokale Bedeutung hatten. Die Bandbreite der Ereignisse ist vielfältig, sie variiert von der Erinnerung an Epidemien, wie es zahlreiche Pestkreuze in ganz Europa belegen, über Ereignisse im Naturraum, wie etwa die Erlegung des letzten Harzer Luchses, bis hin zu Flurbereinigungen. Im Allgemeinen werden zu den ereignisbezogenen Kleindenkmalen auch jene Objekte gezählt, die an besondere Naturereignisse erinnern, wie zum Beispiel Hochwassersteine oder –marken. Im Altkreis Osterode sind keine Hochwassersteine oder –marken bekannt (vgl. SCHMIDT 2006a, S. 155).

2.2.3 Grenzsteine

Wie auch Sühnesteine gehören die Grenzsteine zu jenen Objekten, die in der Vergangenheit eine konkrete Funktion hatten, also auch zu den Rechtsmalen gezählt werden müssen. Mit Grenzsteinen wurde und wird der Verlauf von Grenzen sichtbar gemacht, neben territorialen Grenzen auch Grenzen zwischen Gemeinden oder Grundstücken. In die Kategorie der Grenzsteine fallen auch Objekte, die heute keine Funktion mehr haben, in der Vergangenheit aber bestimmte Nutzungsrechte räumlich begrenzt haben. So wurden Weidesteine häufig auf Koppelweiden gesetzt, großen Weiden, die auf dem Territorium mehrerer Gemeinden lagen. Steine mit ähnlicher Funktion sind Jagdsteine, Fischwassersteine, Hutesteine oder Schäfersteine. Auch die Lochsteine, die Grubenfelder begrenzten, fallen in die Kategorie der Grenzsteine (vgl. MATHES 2016, S. 10).

Es lässt sich darüber diskutieren, ob Vermessungssteine als Rechtsmale betrachtet und ob sie darüber hinaus in die Kategorie der Grenzsteine eingeordnet werden können. Für beides spricht die Tatsache, dass die Vermarkung von Grenzsteinen, die rechtlich bindende Territorialgrenzen darstellten, auf exakte Messungen zurückzuführen sein musste. Teil jener Vermessungen waren Vermessungspunkte, die, sofern kein bestehendes Bauwerk, wie etwa ein Kirchturm, in der Nähe zu finden war, durch Steine markiert wurden (vgl. SCHMIDT 2005, S. 26).

Kleindenkmale lassen sich noch weiter kategorisieren, je nach Autor und Objekt wird es immer wieder Überschneidungen geben; für diese Arbeit sind diese Kategorien aber ausreichend. Kleindenkmale, die in keine der genannten Kategorien passen, werden im Folgenden unter „sonstige“ geführt.

3 Die Kleindenkmale im Altkreis Osterode am Harz

3.1 Die Kreuzsteine und Steinkreuze

Von den zehn für den Kreis bekannten Kleindenkmalen dieser Art sind acht erhalten, von zwei Steinen ist die Existenz bekannt, jedoch ihr Verbleib ungewiss. Ein Steinkreuz (4327.1) soll laut „*Kurhannoverscher Landesaufnahme von 1785, Blatt Katlenburg*“, an der ehemaligen „*Heerstraße Gieboldehausen-Wulften*“ gestanden haben (vgl. DENECKE 1969, S. 355). Da dies die einzige bekannte Quelle ist, in der das Kreuz erwähnt wird, ist über die Setzungsabsicht nichts bekannt.

Ebenso ist nicht bekannt, ob es sich bei dem zweiten verschollenen Objekt mit der Bezeichnung „4328.1“ um ein Steinkreuz oder einen Kreuzstein handelt. Es soll im „*unteren*

Teil von Barbis gestanden haben [...] und später als Überbrückung eines kleinen Grabens neben der Chaussee gedient haben [...]“ und sei „1930 nicht mehr vorhanden gewesen“ (MORICH 1930, S. 39).

Der „Schäfer“- oder „Leichenstein“ genannte Kreuzstein bei Ührde ist das einzige Objekt dieser Art im Kreis, das nicht aus dem im Südharz häufig vorkommenden Kalkstein, sondern aus Quarzit gefertigt wurde. Zwar ist in der Literatur vereinzelt zu lesen, der Stein bestünde aus Granit (vgl. MÜLLER & BAUMANN 1988, S. 223), doch Bildhauer Georg Kirchner identifizierte bei dessen Restaurierung um 1960 das Material als „*unterkarbonischen Quarzit aus dem Acker-Bruchberg*“ (DENECKE 1969, S. 356).

Die Inschrift

INRI:

ANNO 1.6.0.9

Hans von •

neimen:

DEN XI • MAY

vom wetteR

erschlagen

deutet darauf hin, dass eine Person dieses Namens vermutlich im Mai 1609 durch einen Blitz getötet wurde. Tatsächlich lässt sich im Kirchenbuch der „*St. Aegidienkirche*“ in Osterode folgender Eintrag finden:

„Den 4. May ist Hans Neimke ausgegangen auf sine Wisen und Feldhern und nachdem er sie wie und wider auf dem Himberge gebracht ist er vom Wetter hernied geschlagen und alsbald da blieben“ (MÜLLER & BAUMANN 1988, S. 223).

An welchem Tag des Mais 1609 der mutmaßliche Schäfer getötet wurde, bleibt unklar. Als gesichert gilt, dass der Name „*Neimke*“ von dem Familiennamen „*von Einem*“ abgeleitet wurde, einer Familie, deren Existenz in Osterode bis ins 15. Jahrhundert nachgewiesen werden kann. Vermutlich ließen die Nachkommen des Getöteten den Stein setzen, um Gott zu versöhnen, denn es galt als frevelhaft, sich Gottes Gewalten entgegenzustellen. Tatsächlich galten als Schäfer im Allgemeinen nicht als fromm. Aufgrund ihrer Tätigkeiten besuchten sie nur selten Gottesdienste, und ihre Kenntnisse von Kräutern mögen einige Zeitgenossen als

gotteslästerlich empfunden haben (vgl. MÜLLER & BAUMANN 1988, S. 223). Faktisch gibt es aber bis heute keinen Beweis dafür, dass es sich bei dem Toten tatsächlich um einen Schäfer gehandelt hat. Der Stein stand ursprünglich auf einem Feld, vermutlich in der Nähe des Ortes, an dem der Tote gefunden worden war. Heute befindet er sich an der Alten Ührder Straße auf dem Lausberg.



Abb. 3: Der „Schäferstein“ (4227.1) bei Ührde. Eigene Sammlung.

Der in Barbis als „Lindenstein“ bekannte Kreuzstein befindet sich an der Ecke „Barbiser Straße“/„Am Mühlengraben“. Sein Name rührt daher, dass neben seinem Standort eine Linde gestanden haben soll (vgl. MORICH 1930, S.39). Das genaue Alter des Steines, auf dessen Vor- und Rückseite je ein Kleeblattkreuz eingraviert ist, lässt sich nicht bestimmen, auch hier liegen keine Primärquellen, wie etwa ein Sühnevertrag, vor. So lässt sich auch nicht bestimmen, ob der „Lindenstein“ ein Sühnstein und somit ein Rechtsmal ist oder ob er in der Kategorie der Gedenksteine zu verordnen ist. Überliefert sind zu dem Stein drei Sagen: In der ersten Sage soll ein Rittmeister erschlagen worden sein, in der zweiten soll ein Ritter

bei einem Zweikampf von einem anderen Ritter erschlagen worden sein. Die dritte Sage wird am konkretesten: Hier ist die Rede von einem Ritter aus Scharzfeld, der zwei benachbarte Ritter zunächst in die Flucht ins benachbarte Barbis schicken und dann töten konnte. An den Stellen, an denen er die Ritter getötet hatte, ließ er je einen Stein errichten – einen am Anfang des Dorfes, einen in der Mitte (vgl. MORICH 1930, S.39). Zwar entspricht der „Anfang“ des Dorfes jener Beschreibung Morichs vom „unteren Dorf“, wo ein weiterer Kreuzstein gestanden haben soll – aus Scharzfeld kommend gelangt man zunächst ins Barbiser „Unterdorf“ – dennoch lassen diese mündlichen Überlieferungen nur Spekulationen über die tatsächlichen Ereignisse zu. Auffällig ist die dellenförmige Vertiefung auf dem Kopfteil des Kreuzes. An Kreuzsteinen und Steinkreuzen wurden häufig Messer oder Sensen in der Hoffnung gewetzt, besondere Kräfte zu erhalten oder eine gute Ernte einzufahren (vgl. SCHÄTZLEIN 1985. S. 21). Auf der Rückseite ist ein deutliches Loch erkennbar - ebenso wie beim „Pestkreuz“ in Steina ist die Ursache hierfür ungewiss.



Abb. 4: Der Barbiser „Lindenstein“ (4328.1) mit eingerilltem Kleeblattkreuz. Eigene Sammlung.

In der Gemarkung Barbis, auf dem „*Wahrberg*“, befindet sich mit dem „*Nonnenkreuz*“ ein weiteres Kleindenkmal, ein Steinkreuz ohne erkennbare Inschrift oder Gravur. Ursprünglich befand es sich etwas abseits des heutigen Standorts in einem kleinen Wald. Nachdem das Kreuz längere Zeit „*im Grunde*“ gelegen hatte, wurde es 1930 an seinen heutigen Platz umgesetzt (vgl. MORICH 1930, S. 39). Auch um die Entstehung dieses Objekts, dessen rechter Kreuzarm beschädigt ist, ranken sich mehrere Sagen: Eine Variante besagt, dass eine Nonne erfroren ist und ihr mit dem Aufstellen des Kreuzes gedacht werden sollte. In einer anderen Version soll eine Nonne auf dem Weg vom Kloster Walkenried zum Kloster Pöhlde ermordet worden sein. Die dritte Sage handelt von einer Nonne, die aus Barbis kommend, auf der Höhe des „*Wahrberges*“ von einem Gewitter überrascht und von einem Blitz erschlagen worden sein soll. Auch in diesem Fall lässt sich der tatsächliche Anlass der Errichtung des Steinkreuzes nicht mehr rekonstruieren. Ebenfalls spekulativ bleibt, ob das Kreuz eine Inschrift hatte. MÜLLER & BAUMANN schreiben hierzu, dass Hermann Löns, der sich häufig in und um Barbis aufgehalten hatte – noch heute erinnert dort die „*Hermann-Löns-Eiche*“ an ihn – vermutlich um 1902 „*A.D. 1632*“ gelesen haben will (vgl. MÜLLER & BAUMANN 1988, S. 229). Grundsätzlich ist dies möglich, erscheint mir aber aufgrund der Tatsache, dass nur etwa 30 Jahre später beim erneuten Setzen des Kreuzes keine Inschrift mehr zu erkennen war, recht unwahrscheinlich.



Abb. 5: Das „*Nonnenkreuz*“ (4328.3) in der Barbiser Feldflur. Eigene Sammlung.

Das an den Armen leicht beschädigte „Pestkreuz“ in Steina stand ursprünglich „auf der Trift in der Wartegasse“ und wurde nach der Separation 1871 an seinen heutigen Standort in der „Tettenborner Straße“ versetzt. Der Sage nach soll es nach einer Pestepidemie im Ort als Erinnerung gesetzt worden sein. Die Inschrift auf der Vorderseite zeigt die Jahreszahl „1749“, wobei zwischen der „17“ und der „49“ zwei Kreuze eingerillt sind. Die ursprüngliche Gestaltung, die bei seitlicher Betrachtung noch zu erahnen ist, zeigt statt der zwei Kreuze einen Pflug, ein gängiges Motiv in der Ikonographie bäuerlich geprägter Orte. Bei der Nachbearbeitung der Inschrift wurde aus der ursprünglichen „5“ fälschlicherweise eine „7“ – die Jahreszahl lautete also ursprünglich „1549“. Tatsächlich gab es zwischen 1547 und 1550 einige Pestepidemien auf deutschem Boden, während keine Hinweise auf einen Ausbruch 1749 in Steina zu finden sind (vgl. MÜLLER & BAUMANN 1988, S. 237). Auf dem Kopfkreuz sind zwei Näpfchen erkennbar. In einigen Sühneverträgen ist überliefert, dass an den Sühnesteinen ein „ewiges Licht“ brennen sollte, in waagerechte Näpfchen wurde dafür Fett gefüllt und mit einem Docht entzündet (vgl. SCHÄTZLEIN 1985, S. 21). Die Näpfchen konnten auch entstanden sein, weil die Einwohner Steinias mit Hilfe des „Steinmehls“ hofften, sich oder ihr Vieh vor Krankheiten zu schützen oder diese sogar zu kurieren (vgl. KÖBER 1960, S. 6). Es war besonders in der Frühen Neuzeit nicht unüblich, zerriebenes Material aus Kirchenbauten und Steinkreuzen einzunehmen, allerdings sollte dieses „Mehl“ nicht aus waagerechten, sondern aus senkrechten Näpfchen entnommen worden sein (vgl. SCHÄTZLEIN 1985, S. 21).



Abb. 6: Das Steinaer „Pestkreuz“ (4429.1). Eigene Sammlung.



Abb. 7: Die drei Bad Sachsaer „Pilgersteine“ auf dem „Blumenberg“. Links 4429.3, in der Mitte 4429.4, rechts 4429.2.

Sowohl die drei Sachsaer Steine, als auch das Walkenrieder Scheibenkreuz werden im Allgemeinen als „Pilgersteine“ bezeichnet. Es dürfte kein Zufall sein, dass sich gerade hier vier Steine befinden, die mit einer Pilgerreise in Verbindung gebracht werden. Im Mittelalter war die Wallfahrt nicht immer freiwillig, tatsächlich wurde Sündern häufig eine Reise als Verpflichtung aus einem Sühneabkommen von der Kirche auferlegt. Abgesehen davon, dass der Reisende nicht selten mit zusätzlichen Strafen wie etwa Barfußlaufen oder Spendensammeln belegt wurde, war er in den meisten Fällen mittellos. Auf den Pilgerwegen war so eine große Anzahl Wallfahrer unterwegs, die nur mit dem Allernötigsten ausgestattet, gepflegt und untergebracht werden wollten. Die Kirche sponserte die Reisenden zwar nicht, half an Etappenrouten aber, Kranke zu versorgen und Unterkünfte zu vermitteln (vgl. GRIEP 1993, S. 123ff). Im Harzraum kreuzten sich einige Pilgerwegen: Wer per Schiff etwa Richtung Spanien reisen wollte, querte den Harz, um im Norden zu den Nordseehäfen zu gelangen. Wer Spanien oder Italien zu Fuß erreichen wollte, nutzte die Straßen südlich des Harzes. Auch die Routen nach Westen und Osten, um etwa Köln oder Jerusalem zu gelangen, kreuzten hier (vgl. DENECKE 1969, S. 161). Die vier „Pilgersteine“ erinnern also daran, dass der südliche Harzraum Teil bedeutender Wallfahrtsrouten war. Hier konnten die Pilger für ihre Reise und das Seelenheil eines möglichen Opfers beten. Das Scheibenkreuz (4429.3), das ursprünglich an der Grenze zu Walkenried mit seinem Zisterzienserkloster stand und das Walkenrieder Scheibenkreuz (4429.5) sollten mit ihrer unüblichen reichen Verzierung dem

Reisenden womöglich einen Vorgeschmack auf die vermeintliche Pracht der Wallfahrtsorte geben.

Bis 1979 stand das Steinkreuz an der Sportplatzstraße, seit 1990 befindet es sich an seinem jetzigen Standort. Bereits 1614 wird das lateinische Kreuz urkundlich erwähnt, ohne allerdings Hinweise auf dessen Setzungsabsicht zu geben (vgl. KALTHAMMER 1976, S. 125).



Abb. 8: Kreuz 4429.2. Eigene Sammlung.

Die stark verwitterte Vorderseite des Scheibenkreuzes lässt keine Hinweise mehr auf die ehemalige Gestaltung erkennen. Das Kreuz ist heute so positioniert, dass die Rückseite vorn liegt. Auf ihr lässt sich noch das Fragment eines gotischen Nasenkreuzes erkennen. Ursprünglich stand das Scheibenkreuz südlich des jetzigen „Steinfeldes“ an der Grenze zur Walkenrieder Flur.



Abb. 9: Das Foto zeigt die Rückseite des Scheibenkreuzes (4429.3). Das Kopfstück eines gotischen Nasenkreuzes ist noch erkennbar. Eigene Sammlung.

Auch das einzige nasenbesetzte Wiederkreuz Niedersachsens wurde versetzt - ursprünglich stand es am Westrand des Blumenbergs (vgl. MÜLLER & BAUMAN 1988 S. 239). Etwa ein Viertel des Scheibenrandes fehlt.



Abb. 10: Das Scheibenkreuz (4429.4) befindet sich am Westhang des Kupferberges. Die Arme des mittelpunktzentrierten nasenbesetzten Kreuz setzen sich vom Scheibenrand ab.



Abb. 11: Der Rand des Walkenrieder Scheibenkreuzes (4429.5) weist deutliche Beschädigungen auf.

3.2 Die Grenzsteine im Altkreis Osterode am Harz

Die besondere geopolitische Lage der Gebiete des Altkreises Osterode am Harz ist der Grund, wieso hier relativ viele Grenzsteine zu finden sind. Es gab sowohl innerhalb des Kreisgebietes Grenzlinien – so zeugen noch heute etwa die über einen Kilometer lange Landwehr in Barbis von der Trennung der Grafschaft Scharzfeld-Lauterberg vom Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen und die Bad Sachsaer Landwehr von der Grenze Braunschweig-Grubenhagens mit der Grafschaft Hohenstein – als auch hoheitliche Grenzen, die denen der Landkreisgrenzen entsprachen. Das Herzogtum Sachsen grenzte an die Landgrafschaft Thüringen, das Kurfürstentum beziehungsweise Königreich Hannover an das Königreich Preußen. Ab 1866 grenzten die preußischen Provinzen Hannover und Sachsen aneinander (vgl. BÖTTCHER 1979, S. 11). Eine besonders in der Frühen Neuzeit nicht unproblematische Grenze findet sich im Südwesten des Altkreises, hier grenzte das katholische Eichsfeld als Teil des Kurfürstentum Mainz an das protestantische Fürstentum Grubenhagen. Heute bildet die ehemalige Landkreisgrenze im Osten die Grenze zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Thüringen. Die vielleicht bedeutsamste Grenze des Altkreises hatte bis 1990 Bestand, die innerdeutsche Grenze trennte NATO- und Warschauer-Pakt-Staaten.

Auf dem Ravensberg bei Bad Sachsa befindet sich kurz vor dem Gipfel der „Dreiherrenstein“, der vermutlich im 17. Jahrhundert gesetzt wurde. Bis zum Jahr 1866 markierte er die Grenze zwischen den Königreichen Preußen und Hannover, sowie dem Herzogtum Braunschweig. Als 1866 Hannover Teil Preußens wurde, wurde der Grenzstein als verbindliches Rechtsmal obsolet. „S“ steht für das Preußische „Sachsa“, „W“ für das zu Braunschweig gehörende Stiftsamt „Walkenried“. Auf Hannoverscher Seite steht das „FG“

für „Fürstentum Grubenhagen“ und das „L“ für „Lauterberger Forst“, die römische Zahl „XVIII“ markiert die laufende Nummerierung der Grenzsteine auf Hannoverscher Seite.



Abb. 12: „Dreiherrenstein“ auf dem Ravensberg. MÖLLER 2008, http://www.bad-sachsageschichte.de/index.php?option=com_content&view=article&id=42&Itemid=12.

Heute sind an der ehemaligen Grenze zwischen Preußen und Braunschweig zahlreiche nach 1866 gesetzte Grenzsteine zu finden. „KP“ beziehungsweise „P“ steht hier für „Königreich Preußen“ beziehungsweise „Preußen“, „HB“ beziehungsweise „B“ steht für „Herzogtum Braunschweig“ beziehungsweise „Braunschweig“ (DELFS 2001, S. 40f).



Abb. 13: Grenzstein zwischen Zorge und Ellrich. Gut erkennbar das „HB“ für „Herzogtum Braunschweig“. Eigene Sammlung.

Zwischen 1973 und 1978 wurden an der innerdeutschen Grenze Korrekturen ihres Verlaufes durchgeführt und neue Grenzsteine aus Granit gesetzt. Lediglich auf Seiten der DDR waren die Steine markiert (vgl. GUNDLACH & SCHLICHT 2006, S. 8). Ob diese Zeugen der Zeitgeschichte als erhaltenswerte Kleindenkmale anzusehen sind, mag diskutiert werden. Als zuletzt gesetzte territoriale Markierungen in einem Gebiet, in und an dem über Jahrhunderte Grenzen vermarktet wurden, haben sie in dieser Arbeit jedoch durchaus ihre Berechtigung.



Abb. 14: Grenzstein aus Granit, gesetzt in den 1970er Jahren. Eigene Sammlung.

Besondere Grenzsteine lassen sich im äußersten Südwesten des Altkreises finden. Über den etwa 15 km langen Rotenberg führte mehrere Jahrhunderte lang der „Fastweg“ als Teil einer großen Fernstraße, die, von Mitteldeutschland aus kommend, bis an den Rhein reichte. Weil sich nördlich und südlich des Rotenbergs Rhume, Oder und Sieber ihren Weg gen Leine bahnten, war die einzig mögliche Streckenführung durch nicht versumpftes oder regelmäßig überschwemmtes Terrain der Weg über den Höhenzug. Entlang des Rotenbergs verlief eine mehrere Kilometer lange Landwehr, die unter anderem eine Schutzfunktion am Rande der Grenze hatte. Sie bestand überwiegend aus zwei tiefen Gräben, zwischen denen dichte Hecken wucherten. Die Abbildungen 15 und 16 enthüllen eine weitere entscheidende Funktion der Landwehr, die zu Friedenszeiten die bedeutendere Rolle gespielt haben dürfte: Die zahlreichen Kleinstaaten auf dem Territorium des Heiligen Römischen Reiches

verlangten Zölle auf eingeführte Waren und wollten aus wirtschaftlichen Gründen verhindern, dass ihre Zollstationen umgangen wurden (DELFS 2001, S. 78f).

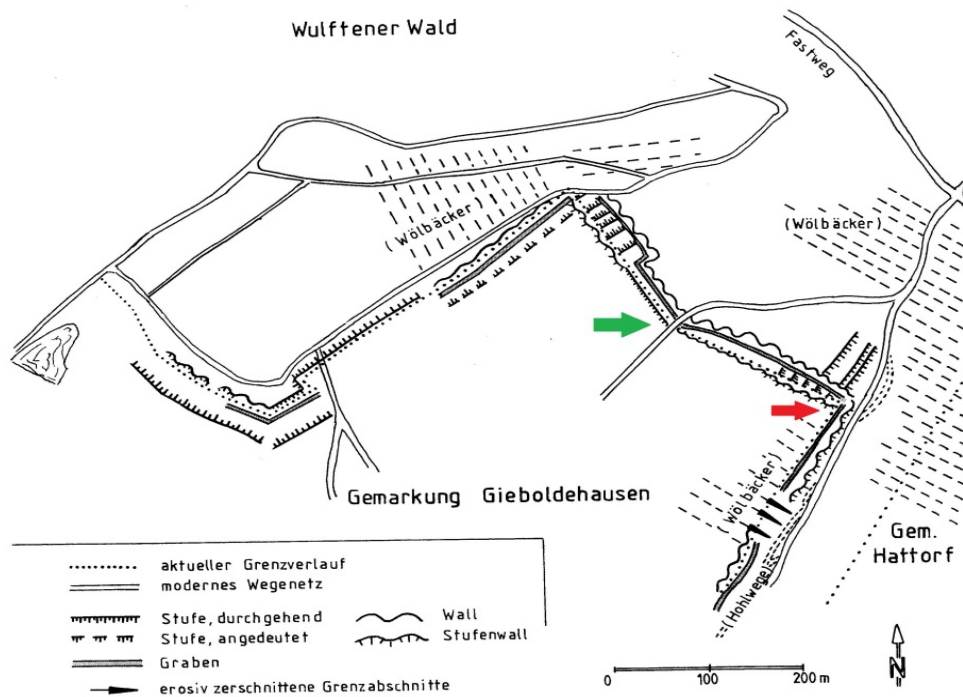


Abb. 15: Der grüne Pfeil markiert den Punkt, an dem die Straße durch die Landwehr führt. Der rote Pfeil markiert die Stelle, an der das Foto (Abb. 16) entstand: Der Stein befindet sich auf der Stelle des Walls, an der dieser in einem Winkel um 90° abknickt. Um die Abgabe einer Einfuhrsteuer zu vermeiden, musste ein Zahlungsunwilliger zunächst den Graben (1) und dann den Wall (2) überwinden – mit den in der Frühen Neuzeit üblichen Handwagen ein schwieriges Unterfangen. Nach GÜNKEL 1989, S. 42.



Abb. 16: Nach TRONT, Privatsammlung.

Mit dem „*Reichsdeputationshauptschluss*“ hörte am 24.03.1803 das Erzstift Mainz als staatliche Einheit auf zu existieren. Das bereits ein halbes Jahr zuvor von Preußen besetzte Eichsfeld wurde nun offiziell dem Königreich zugesprochen, somit wurden auch die Grenzanlagen am Rotenberg obsolet (vgl. AUFGEBAUER 2002, S. 76). Die preußische Verwaltung ließ dennoch den „*Preußischen Adler*“ als Hoheitszeichen in die ehemals Mainzer Grenzsteine hauen, so finden sich auf Eichsfelder Seite noch heute Steine, die etwa 2 cm dünner sind und deren „*Mainzer Rad*“ entfernt wurde. Jene Steine wurden aus Buntsandstein gefertigt und hatten arabische Ziffern als laufende Nummern. Die Braunschweig-Grubenhagener Grenzsteine wurden entweder mit arabischen oder römischen Ziffern markiert. Die älteren Exemplare wurden aus Kalkstein, die jüngeren aus Sandstein gefertigt. Die „*Wolfsangel*“ findet sich als übliche Grenzmarkierung der Braunschweigisch-Lüneburgischen Herzogtümer auf den älteren und jüngeren Steinen (vgl. GÜNKEL 1989, S. 45f).



Abb. 17 und 18: Die „*Wolfsangel*“ als Grenzmarkierung der Braunschweigisch-Lüneburgischen Herzogtümer und das „*Kurmainzer Rad*“. TRONT, Privatsammlung.



Abb. 19: Auf diesem Grenzstein musste das „Mainzer Rad“ dem „Preußischen Adler“ weichen. Man erkennt, dass der Buntsandstein an dieser Stelle heller ist als auf dem Rest des Steins – ein deutliches Indiz für eine nachträgliche Bearbeitung. TRONT, Privatsammlung.

3.3 Die Lochsteine im Altkreis Osterode am Harz

Zahlreiche bergbauliche Relikte zeugen von der Montangeschichte des Altkreises Osterode am Harz. Neben Pingen, Mundlöchern, ehemaligen Hütten, Meilerplätzen, und anderen Relikten, lassen sich hier auch Kleindenkmale in Form von Lochsteinen finden. Der Namensursprung ist in dem althochdeutschen „*lâh*“, was als „Kerbe“ übersetzt werden kann, begründet (vgl. SCHMIDT 2006b, S. 22). Diese Erklärung ist einleuchtend, schließlich geben die Kerben auf den Steinen Auskunft über die Begrenzung der Grubenfelder.

Im Südwestharz wurden in erster Linie Eisen- und Kupfererz und ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auch Schwespat abgebaut. Es ist urkundlich belegt, dass hier bereits 1402 im Auftrag des Walkenrieder Zisterzienserklosters nach Kupfererz gegraben wurde. Ab 1733 wurden die Eisenerzfunde in der Lauterberger „*Königshütte*“ verhüttet (vgl. LIESSMANN 2010, S. 259ff).

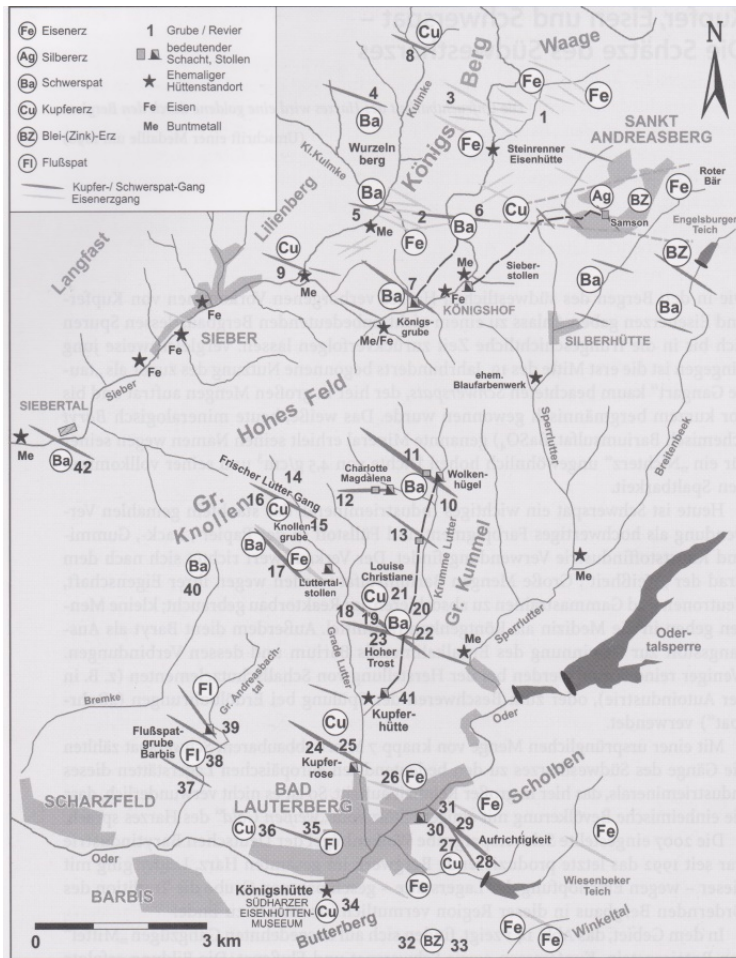


Abb. 20: Die Gruben des Südwestharzer Gangreviers. LIESSMANN 2010, S. 260.

Die Lochsteine im Altkreis Osterode am Harz stellen eine regionale Besonderheit dar: Sie bezeugen die jahrhundertlang währende Bergbauergangenheit der Region. Lochsteine sind besondere Grenzsteine, sie geben Auskunft über die Nutzungsgrenzen eines Grubenfeldes. Noch 1865 wurde die „Verlochsteinung“ im „Preußischen Allgemeinen Berggesetz“ als gültiges Verfahren bestätigt (vgl. DENNERT 1984, S. 11). Damit waren die steinernen Zeugen der Harzer Montangeschichte noch bis vor nicht allzu langer Zeit gültige Rechtsmale. Nicht zu verwechseln sind diese Lochsteine mit den ebenfalls „Lochsteine“ genannten Objekten, die als Vermessungspunkte genutzt wurden (siehe unten).

Das Verfahren der „Verlochsteinung“ diente dazu, die Nutzung von Grubenfeldern zu regulieren. Dank der Freierklärung des Bergbaus im 16. Jahrhundert war es jedermann im Harz erlaubt, nach Bodenschätzen zu schürfen. Hatte ein Bergmann als erster abbauwürdige Erze oder Mineralien gefunden, war er berechtigt beim vom Landesherren eingesetzten Bergamt eine Abbauerlaubnis zu beantragen. Für die Gebiete des Altkreises Osterode war dies das Bergamt Clausthal. Ein sogenanntes „Mutungsgesuch“ aus dem Jahr 1735 befindet

sich im dortigen Archiv. Zwar handelt es sich hierbei um das Gesuch eines Schichtmeisters aus St. Andreasberg, das Teil des Landkreises Goslar ist, das Verfahren war aber für die Gebiete des Altkreises Osterode am Harz identisch. In dem Mutungsgesuch des Schichtmeisters der Theuerdanker Gewerkschaft in St. Andreasberg Johann Friedrich Kayser heißt es:

„Ich Endes bemeldeter muhte und begehre hiermit zum Besten der Herrn Gewerken der Grube Theuerdanck alhier, auf Ihrer Majestät unseres allergnädigsten Königs und Churfürsten und Herren freyen Felde, auf selbiger Gruben Gange, weil die bisherigen 4 Maaßen fast abgebaut sind, noch 4 Maaßen zu verleihen, mit aller Zubehör und übrigen hergebrachten Bergwercks Gerechtigkeiten, dienstlich bittend, der Herr Bergmeister wolle diese Muthung annehmen, und zu deren Bestätigung behülflich seyn.“ (LIESSMANN 2010, S. 59).

Wurde dem Mutungsgesuch stattgegeben, ein Grubenfeld also verliehen, wurden die Grenzen des Feldes, die „Markscheiden“, durch Steine markiert. Diese markanten Steine hatten an ihrer Oberfläche ein Loch oder Kreuz und dienten als Bezugspunkt für weitere Vermessungen. Die Gestaltung der Lochsteine variierte nach deren Standort und dem Zeitpunkt des Setzens. So waren die ersten Oberharzer Lochsteine zunächst klein und eher schlicht, erreichten aber im 18. Jahrhundert stattliche Größen von bis zu 150 cm Höhe bei einer Breite von bis zu 80 cm und wiesen umfangreiche Inschriften auf (vgl. LIESSMANN 2010, S. 57f). Die Oberharzer Erzlagerstätten wiesen in aller Regel eine nur geringe Mächtigkeit auf, erstreckten sich also kaum in die Breite, sondern in die Tiefe und in die Länge, deswegen wurden die Grubenfelder stets als „Längfelder“ verliehen. Um zu verhindern, dass versehentlich oder in böser Absicht auf ein angrenzendes Grubenfeld zugegriffen wurde, wurden die Besitzverhältnisse auch unter Tage durch Vermarkungen angezeigt (vgl. DENNERT 1984, S. 6). Um in allen drei Dimensionen exakt zu arbeiten, halfen Markscheider bei der Entwicklung neuer Vermessungstechniken und -instrumente (vgl. SCHMIDT 2014, S. 60ff).

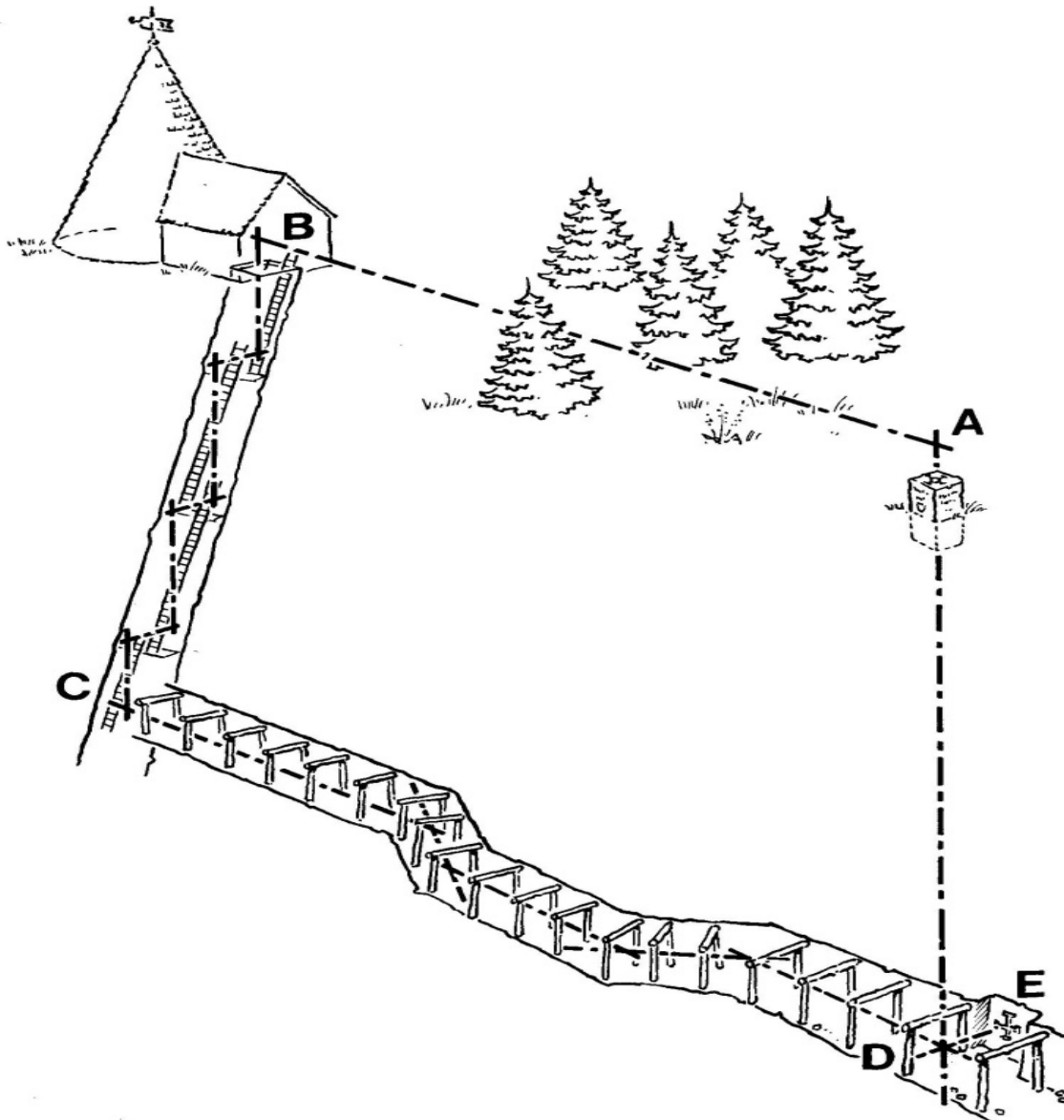


Abb. 21: Die Verlochsteinung über (A) und unter Tage (E). Würde ein weiterer Stollen angelegt werden, zum Beispiel ein Wasserlösungsstollen, müsste auch dort vermarktet werden. DENNERT 1984, S. 6.

3.3.1 Das Lauterberger Bergbaurevier

Aus dem Lauterberger Bergbaurevier sind neun Lochsteine bekannt, von denen bisher drei gefunden worden sind. Der Standort der sechs weiteren Steine aus den Jahren 1720 – 1755 ist unbekannt (vgl. KLÄHN 1994, S. 79). Der erste der drei vorhandenen Lochsteine befand sich ursprünglich in der Nähe der Grube „Hoher Trost“, wo von 1740 – 1836 Kupfer abgebaut wurde (vgl. LIESSMANN 2001, S. 183ff). Heute steht der Stein vor dem Heimatmuseum in der Bad Lauterberger Ritscherstraße. Die Inschrift auf der Nordseite ist gut erkennbar und leicht zu interpretieren. „1755“ ist das Jahr der Verlochsteinung, „LOV CHRIST“ bezeichnet das Feld der Grube „Louise Christiane“ und „M 5“ gibt die Länge des Grubenfeldes an. 5

„Maas“ entsprachen 140 „Lachter“, die wiederum eine Länge von 269 m bedeuten (vgl. LIESSMANN 2001, S. 457). Auf der Südseite wird mit „*Neue Luttersegen*“ die Markscheide der Gruben „*Louise Christiane*“ und „*Neue Luttersegen*“ angegeben.



Abb. 22: Der Lochstein stand ursprünglich in der Nähe der Grube „*Hoher Trost*“. Eigene Sammlung.

Die Inschrift auf der Nordseite:

LOV

CHRIST

M 5

1755

Die Inschrift auf der Südseite:

N. LÜT

SÄGEN

M 5

Die beiden anderen bekannten Lochsteine aus dem Jahr 1755 waren ursprünglich am „*Neuen Freudenberger Feld*“ zu finden. Einer markierte die westliche Grenze des Feldes, einer die Markscheide zwischen den Feldern „*Neuer Freudenberg*“ und „*Louise Christiane*“ (vgl. LIESSMANN 2001, S. 179).



Abb. 23: Der Lochstein mit der Inschrift „N.F.B. 1755“ markierte die westliche Grenze des „Neuen Freudenberger Feldes“. LIESSMANN 2001, S. 79.

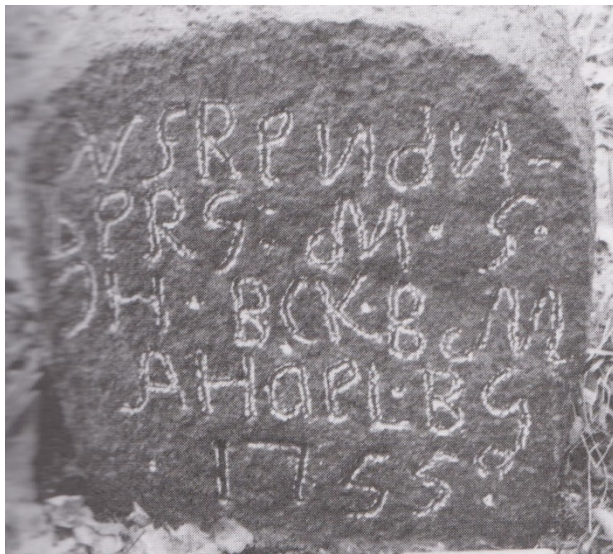


Abb. 24: Der Lochstein markierte die Grenze zwischen den Feldern „Neuer Freudenberg“ und „Louise Christiane“. LIESSMANN 2001, S. 79.

3.3.2 Das Wieda-Zorger Revier

Lochsteine wurden im Wieda-Zorger Revier nur in besonderen Fällen gesetzt, zum Beispiel dann, wenn es an den Grenzen zweier Grubenfelder zu Streitigkeiten kam. Auf der oberen

Jeremiashöhe grenzten die Felder der Wiedaer Familien Sien und Jörn aneinander und führten zu ständigen Auseinandersetzungen. Drei der vier jener nach diesem Streit Ende des 18. Jahrhundert gesetzten Lochsteine auf der oberen Jeremiashöhe sind bisher wiederentdeckt worden. Die etwa 30 cm aus dem Boden ragenden Steine selbst sind sehr schlicht gehalten, aber durch einen schweren Sockel im Boden verankert. Besonders ist an diesem Standort, dass das Erz nicht wie etwa im Lauterberger Revier in Gängen geringer Mächtigkeit anstand, sondern in Lagern. Dementsprechend wurden so genannte Geviertfelder verliehen, die quadratisch oder zumindest rechteckig angeordnet waren (vgl. PFEIFFER 2009, S. 6).



Abb. 25: Pfeiffer nimmt an, dass dies der Stein ist, den Markscheider Hausdörffer 1794 zwischen den Schächten Sien und Jörn gesetzt hat. PFEIFFER 2009, S. 13.

3.3.3 Das Bergbaurevier Sieber

Für das Bergbaurevier Sieber ist lediglich ein Lochstein bekannt. An den Roteisensteingängen am Eisensteinsberg findet sich der Stein, auf dem „MZ 1755“, also „*Michaeliszeche 1755*“ zu lesen ist (vgl. LIESSMANN 2010, S. 284).



Abb. 26: Der Lochstein der „Michaeliszeche“ in Sieber. Das Kreuz auf dem Stein ist noch gut zu erkennen. SCHMIDT, Privatsammlung.

3.4 Weidesteine

Aktuell sind drei Weidesteine im Gebiet des Altkreises bekannt: Ein Stein befindet sich in der Gemarkung Badenhausen, ein anderer Stein ist im Bad Lauterberger Sperrluttertal zu finden. Der dritte Stein wurde im Steinatal in der Nähe von Lonau gesetzt. Auf dem Lauterberger Stein aus dem Jahre 1863 oder 1865 ist deutlich die Kerbe zu erkennen, die den Grenzverlauf markierte. Die Buchstaben „WG“ dürften „Weidegrenze“ bedeuten, sie finden sich auch auf anderen Weidesteinen des 19. Jahrhundert wieder. „L“ steht für „Lauterberg“ „A“ für „Andreasberg“. Die „1“ könnte eine laufende Nummer sein, die „163“ auf der Andreasberger Seite möglicherweise die Länge der Weidegrenze.



Abb. 27: Der Weidestein im Sperrluttertal mit der Jahreszahl 1863 oder 1865. SCHMIDT, Privatsammlung.

Über den Badenhäuser Weidestein liegen nur wenige Informationen vor – selbst über das Jahr seiner Setzung lässt sich nur spekulieren, vielleicht wurde er nach der von Badenhausen beantragten Separation 1853 gesetzt (vgl. KOLLE 1968, S. 171).



Abb. 28: Der Badenhäuser Weidestein. SCHMIDT, Privatsammlung.

Auch der Lonauer Weidestein gibt Rätsel auf. Zwar dürfte die Inschrift „WG. 1862“ als „Weidegrenze 1862“ zu lesen sein, die Bedeutung von „LT.“ lässt sich allerdings nicht ohne weiteres herleiten. Weidesteine dienten in der Regel dazu, die Weiderechte zweier Gemeinden zu regeln – das Beispiel des Lauterberger Weidesteins belegt dieses mit einem „L“ für „Lauterberg“ und einem „A“ für „Andreasberg“. Folgt man diesem Beispiel, könnte „L“ für „Lonau“ stehen – wofür steht dann aber das „T“? Im Steinauteil grenzt Lonau an keine andere Gemeinde, darüber hinaus existiert auch in größerer Entfernung keine Ortschaft, die mit einem „T“ beginnt. 1862 war der Lachter im Harz ein gängiges Längenmaß (1 Oberharzer Lachter entsprach 1,92 m), jedoch wurde dieser „Ltr.“ oder „Lr.“ abgekürzt (vgl. LIESSMANN 2001, S. 456). Eine Abkürzung für „Lachter“ scheint also unwahrscheinlich, erst recht, wenn vor der Einheit keine Zahl steht. Am wahrscheinlichsten scheint mir, dass die Buchstaben für „Lonauer Trift“ stehen und somit das Gebiet hinter dem Stein als Weide ausweisen.



Abb. 29: Der Lonauer Weidestein mit der Inschrift „LT. WG. 1862“. SCHMIDT, Privatsammlung.

3.4 Vermessungssteine

Auf dem Gebiet des Altkreises Osterode gab es mehrere Vermessungen zur exakten Kartographierung des Territoriums. So zeugen unterschiedliche Vermessungssteine von diesen Bemühungen. In der Nähe von Wieda lässt sich ein Stein finden, der während der Vermessung Gauß' in den 1820er und 1830er Jahren gesetzt wurde, dieser trägt die Abkürzung „*M.T.D.B. 1829*“, was als „*Mensuratio Trigonometrica Ducatus Brunsvicensis*“ die Trigonometrische Vermessung des Herzogtums Braunschweig bezeugt (vgl. SCHMIDT 2005, S. 24). Nachdem das Bergamt Clausthal wegen der besonderen Bedeutung der Forstwirtschaft für den Bergbau darum gebeten hatte, die Harzforsten topographisch erfassen zu lassen, wurde in den Jahren 1840 – 1852 der Königlich-Hannoversche Teil des Harzes vermessen. Auf Grundlage der Methode Gauß' wurde das Gebiet in ein Dreiecksnetz von circa 2.000 Punkten eingeteilt. Aus dieser Vermessung gehen die allgemein als „*Schlüsselsteine*“ bekannten Vermessungspunkte hervor, die im Wald vermarkt worden waren (vgl. SCHMIDT 2005, S. 21ff).



Abb. 30: Das stilisierte trigonometrische Signal wurde häufig als Schlüssel fehlinterpretiert. SCHMIDT, Privatsammlung.

Ein besonderes Relikt der Vermessung der Hannoverschen Harzforsten findet sich in Bad Lauterberg auf dem Kummel: ein etwa 1,20 m hoher Quader mit einem stilisierten trigonometrischen Signal, der von den Besuchern des 1904 errichteten „Bismarckturms in der Regel übersehen wird. Errichtet wurde der als „*Hammersteins Lindenpunct*“ bezeichnete Stein auf Initiative des Forstmeisters Gattermann, der bei seinem Kuraufenthalt in Bad Lauterberg Friedrich Freiherr von Hammerstein an dessen 50. Dienstjubiläum für die Verdienste um die Vermessung der Harzforsten ehren wollte. Auf dem Kummel sollten vier Linden, auf dem Jagdkopf vier Ulmen und auf dem Gödickenkopf vier Eichen gepflanzt werden und das von Gattermann vermessene Dreieck „Hammersteins Ehrendreieck“ genannt werden (vgl. SCHMIDT 1991, S. 45f).



Abb. 31: Das stilisierte trigonometrische Signal ist noch auf dem Quader erkennbar. Eigene Sammlung.

3.6. Sonstige Denkmale

3.6.1 Der „*Frechdachs*“

Der „*Frechdachs*“ wurde am 13. Mai 1951, einem Pfingstmontag, vor dem Pädagogium Bad Sachsa enthüllt. Ehemalige Schüler des Gymnasiums wollten ihrer Verbundenheit mit dem 1891 gegründeten „Päda“ in Form eines Denkmals Ausdruck verleihen und sammelten mehr als 1.000 DM, um das Projekt zu ermöglichen. Die Form des „*Frechdachs*“ wurde inspiriert durch die Figur eines Schusterjungen, die auf dem Gelände der damaligen Schuhfabrik Mälich in Northeim stand.³ Noch heute findet jährlich zu Pfingsten ein großes Ehemaligentreffen am Pädagogium statt. Ende des 19. Jahrhunderts erreichten reformpädagogische Strömungen in Deutschland ihren Höhenpunkt, was zur Gründung zahlreicher Schulen führte. 1959 thematisierte „*Der Spiegel*“ in seiner Titelgeschichte den Reformbedarf bundesdeutscher Schulen und nutzte den „*Frechdachs*“ als Titelbild (DER SPIEGEL 1959, S. 1). Zufällig dürfte die Wahl nicht auf ihn gefallen sein, denn laut „*Guinness-Buch der Rekorde*“ sei er in den 1950er Jahren das „*einzigste Schülerdenkmal dieser Art in der Welt*“ (HEINEKAMP 1990, S. 10) gewesen. Heute erinnert das Denkmal an die Anfänge der Reformpädagogik und die Gründung des Pädagogiums.

3.6.2 Die Denksteine zu Ehren „*Selzams*“ und „*Lantzius-Beningas*“

Die Denksteine, die nach dem Tod des Barbiser Arztes Andreas Selzam und des Bad Lauterberger Forstlehrlings Lantzius-Beningas errichtet wurden, sind Beispiele für „*personenbezogene Denksteine*“. Den mündlichen Überlieferungen nach soll Dr. Selzam am Abend des ersten Weihnachtstag 1832 zu einem Notfall in ein Haus außerhalb von Barbis gerufen und auf dem Weg dorthin hinterrücks erschlagen worden sein. An dem Ort des gewaltsamen Todes wurde ein Gedenkstein mit der Inschrift „*HIER IST SELZAM ERSCHLAGEN am 25. Dcembr. 1832*“ gesetzt. Darüber hinaus wurde er direkt gegenüber der Friedhofskapelle in Barbis beigesetzt, was durchaus als Ehrerweisung verstanden werden kann. Sein Grabkreuz gilt als ältestes Objekt des Friedhofs.

3 Die Figur steht heute in Sudheim.



Abb. 32 und 33: Links der Gedenkstein am Ort Selzams Todes, rechts das Grabkreuz mit der Inschrift „*AUF SCHÖNEM PFAD DER PFLICHT / DEM WUNDEN HEIL ZU BRINGEN / GING AN GEWEIHTER NACHT / ER IN DES MÖRDERS SCHLINGEN*“. In der Ikonographie gelten Insekten als Symbol der Kurzlebigkeit, Schmetterlinge allerdings auch als Zeichen der Unsterblichkeit der Seele. Eigene Sammlung.

Denksteine, die die Ermordung durch Wilddiebe thematisieren, sind relativ häufig. Der Bad Lauterberg Forstlehrling Lanztius-Beninga wurde am 17. September 1867 im Wald nördlich von Bad Lauterberg erschlagen.



Abb. 34: Lantzius-Denkstein. Die Inschrift lautet: „Lantzius-Beninga Forsteleve z. Lauterberg wurde hier am 17. Septbr. 1867 von ruchloser Hand erschossen“. DIEKMANN, Privatsammlung.

3.6.3 Die „Stolpersteine“

Der Nationalsozialismus hat auch im Landkreis Osterode seine Spuren hinterlassen. In mehreren Außenlagern der Konzentrationslager Buchenwald beziehungsweise Mittelbau-Dora waren mehrere Tausend Häftlinge untergebracht, um etwa den Bau der „*Helmetalbahn*“ zu verwirklichen. Diese sollte von Osterhagen nach Nordhausen führen und die bereits bestehende Trasse entlasten (vgl. VLADI 2000, S. 40f). Nach Bad Sachsa wurden die Kinder jener Väter verschleppt, die am Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt waren, beziehungsweise gewesen sein sollen. Die Gestapo profitierte dabei von der räumlichen Nähe zum Kohnstein, in dem unter Tage die sogenannten Vergeltungswaffen „*V1*“ und „*V2*“

produziert wurden. So lag Bad Sachsa im „Sperrkreis Mittelbau“, in dem die Gestapo besondere Vollmachten hatte. Die rund 200 in „Sippenhaft“⁴ genommen Kinder konnten im Kinderheim „Bremen“ im Borntal unauffällig untergebracht und deren Mitarbeiter zu Stillschweigen verpflichtet werden (vgl. BEHRENS & TUCHEL 2017, S. 24). Des Weiteren wurden im Kreisgebiet zahlreiche Zwangsarbeiter eingesetzt, unter anderem um die Rüstungsproduktion aufrecht zu erhalten.

Neben einigen Gedenktafeln erinnern 20 „Stolpersteine“ an deportierte Osteröder und Lauterberger Juden und Widerstandskämpfer. Bei dem 1993 von Gunter Demnig ins Leben gerufenen Projekt werden kleine Gedenktafeln im Boden vor den letzten Wohnorten von NS-Opfern versenkt. Ende 2019 waren bereits 75.000 Steine verlegt worden (vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Stolpersteine>). Es lässt sich darüber diskutieren, ob die „Stolpersteine“ als Gedenktafeln, Mahnmale oder Kleindenkmale angesehen werden können. Fest steht, dass sie Teil einer kollektiven Erinnerungskultur sind, die dem Vergessen der Verbrechen der NS-Zeit entgegenwirkt.



Abb. 35: Von den Personen, deren Namen auf den 20 Stolpersteinen im Altkreis Osterode verewigt wurden, ist Hannelore Pelz die einzige von der bekannt ist, dass sie das Jahr 1945 überlebt hat (vgl. SCHRÖTER 1992, S. 10ff). Eigene Sammlung.

4 Als „Sippenhaft“ wird die Strafmaßnahme bezeichnet, bei der Mitglieder einer Familie für die Verbrechen eines anderen Familienmitglieds haftbar gemacht werden. Die „Sippenhaft“ oder deren Androhung war im Nationalsozialismus ein übliches Druckmittel, um politische Gegner gefügig zu machen.

4. Fazit

Das Anfertigen dieser Arbeit hat einige Antworten auf die vorab gestellten Fragen geliefert, aber viele neue Fragen aufgeworfen. Bevor ich die inhaltlichen Fragen thematisiere, möchte ich erläutern, wieso das Thema dieser Arbeit eine besondere methodische Vorgehensweise notwendig gemacht hat.

Grundsätzlich lassen sich die meisten Fragen, die in universitären Arbeiten gestellt werden, beantworten, sofern man nur genügend Literatur studiert. In dieser Arbeit war dies allerdings nur sehr bedingt möglich. Zwar wurde das Thema „*Kleindenkmale*“ in der Literatur nicht selten behandelt, und auch über den ehemaligen Landkreis Osterode am Harz lässt sich genügend Material finden; je weiter man sich jedoch vom Allgemeinen zum Speziellen bewegt, desto schwieriger wird es, fundierte Informationen zu finden, was ich am Beispiel des Weidesteins in Badenhausen erläutern möchte: Um Informationen zum Badenhäuser Weidestein zu finden, wäre entweder eine Abhandlung zum Thema „Weidesteine“ hilfreich oder aber eine detaillierte Beschreibung der Badenhäuser Geschichte. Beide Themen sind sehr spezifisch. Grundsätzlich wäre die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung des Weidesteins über den zweiten Weg, also über das Studium der Geschichte Badenhausens, sicher möglich: Urkunden, Nutzungsrechte oder Briefwechsel lassen sich vermutlich in Archiven finden, das würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Die Kombination aus einer sehr spezifischen thematischen Fragestellung verknüpft mit einem eher kleinen Ort, machte es notwendig, andere Recherchewege zu finden. Sofern dies möglich war, wurden zunächst die Untersuchungsgebiete erkundet. Dies war selbstverständlich nicht für alle Objekte im ehemaligen Kreisgebiet möglich, zumindest aber konnten alle Kreuzsteine und Steinkreuze und der Großteil der Grenzsteine erkundet werden. Der wichtigste Unterschied zur üblichen Vorgehensweise war aber der direkte persönliche Kontakt zu Experten. Wurde die private Erforschung der Regionalgeschichte vor nicht allzu langer Zeit als „Hobbyhistorismus“ belächelt, scheint aktuell ein Umdenken einzusetzen. Bei meiner Recherche halfen mir einige Experten, die bereitwillig ihr Spezialwissen und sogar ihre Bildarchive mit mir teilten. Insbesondere Klaus-Jürgen Schmidt, ehemaliger Leiter des Katasteramts Osterode, konnte mir bei spezifischen Fragen zu Lochsteinen und Grenzsteinen helfen.

Der Bezug zur Regionalgeschichte durch die Kleindenkmale lässt sich definitiv herstellen. Lochsteine, Weidesteine oder Grenzsteine erlauben einen Blick in die Vergangenheit, der durch ihre Existenz recht deutliche Konturen annehmen kann. Mein subjektiver Eindruck ist, dass hierbei die Größe zählt: Die gut erhaltene Grenzbefestigung am Rotenberg vermittelt einen sehr konkreten Eindruck, wie sich Phasen des täglichen Lebens abgespielt haben, man kann sich leicht vorstellen, dass es große Mühen kosten würde eine Landwehr zu überwinden um Geld zu sparen, wenn man ihre gewellte Geländestruktur vor Augen hat. Ein einzelner Lochstein hingegen wird kaum die Bedeutung und Dimension des Harzer Bergbaus abbilden können. Ein „künstlicher“ Vergangenheitsbezug zu einem bestimmten Denkmal wird hergestellt, indem man dieses zum Beispiel im Unterricht behandelt. Einige Denkmale wurden im Sachunterricht der Schulen des Kreisgebietes vorgestellt. Die Sage um den Tod des Arztes „*Dr. Selzam*“ kennt fast jeder Barbiser, auch zu meiner Grundschulzeit in Barbis wurde sie erzählt.

Gegenwartsbezüge zu Kleindenkmalen und den mit ihnen verbundenen Riten scheinen weniger häufig zu sein, aber auch hier lassen sich Beispiele finden: Die Bedeutung eines kleinen Holzkreuzes an einer Leitplanke kennt wohl jeder – hier ist ein Mensch bei einem Verkehrsunfall ums Leben kommen. Wirklich bewusst ist den meisten Menschen aber nicht, dass das Aufstellen eines solchen Kreuzes aus der Jahrhunderte alten Tradition des Setzens von Sühnesteine hervorgeht. Im Laufe der Zeit hat sich das Ritual des Kreuzsetzens dabei nur recht geringfügig verändert. Der Hauptzweck, das Gedenken des Toten, hat sich dabei gar nicht geändert. In einigen Orten Hessens werden alle sieben Jahre „*Grenzumgehungen*“ praktiziert. Hier werden die Steine, die die Grenze zu anderen Gemarkungen markieren, im Kollektiv erneuert. Zwar dient diese Tradition heute eher der Unterhaltung, dennoch erinnert sie an die Zeit, in der das Pflegen der Grenzen eine Notwendigkeit war. Die Einwohner des Altkreises Osterode leben in einem Gebiet, das über Jahrhunderte von Grenzen geprägt war, nicht zuletzt lag der Landkreis vor gut 30 Jahren noch im „Zonenrandgebiet“. Ob das zur Folge hat, dass die Menschen die aktuelle „Grenzenlosigkeit“ hier besonders zu schätzen wissen, kann ich weder bestätigen noch verneinen. Im Altkreis gibt es aber auch Denkmale, die nicht Bestandteil einer Grenze waren, sondern an sie erinnern.



Abb. 36. Der Gedenkstein steht an der Grenze zwischen Bartolfelde und Bockelnhagen. Eigene Sammlung.

Durch Kleindenkmale einen Bezug zur Zukunft herzustellen, scheint mir nicht möglich. Allerdings können Kleindenkmale Hinweise auf stattfindende Prozesse geben. Würden wir zum Beispiel feststellen, dass in Bad Lauterberg keine Lochsteine zu finden sind, die nach 1800 gesetzt wurden, dafür in dieser Zeit aber viele Statuen gesetzt wurden, die Menschen wie Kneipp oder Ritscher ehren, könnten wir vielleicht, sehr vereinfacht gesagt, auf einen Strukturwandel von Montanindustrie in Richtung Tourismus oder Gesundheitswesen schließen. Die Bereitschaft der Gesellschaft zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und ihr Wunsch Zeichen gegen das Vergessen zu setzen, lässt sich mit der steigenden Zahl von Gedenktafeln und Stolpersteinen abbilden. Auch dies ist ein Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist, auch nicht im Altkreis Osterode am Harz. Zwar befinden sich bereits 20 Stolpersteine im ehemaligen Kreisgebiet, doch gibt es viele Opfer des NS-Regimes, deren Schicksal noch nicht allgemein bekannt ist.

Inhaltlich und methodisch waren einige Aspekte der Arbeit unbefriedigend: Für den geschichtlich Interessierten ist es ärgerlich, wenn bestimmte Ereignisse und Begebenheiten nicht mehr aufgeklärt werden können. Um die Kreuzsteine und Steinkreuze ranken sich viele Sagen – es wird wohl allerdings nicht herauszufinden sein, wieso sie tatsächlich gesetzt wurden. Wurde in Barbis wirklich eine Nonne erschlagen? Gab es zwei Ritter, die sich vor einem halben Jahrtausend duellierten? Wohin ist das Steinkreuz zwischen Wulften und Gieboldehausen verschwunden? Aufgrund der fehlenden Primärquellen, wie etwa Sühneurkunden, sind diese Fragen nicht zu beantworten.

Als methodischer Ausblick wäre eine Katalogisierung der Denkmale mit spezieller Software interessant. Eine „analoge“ Kartographierung, etwa mit einer TK 25, erscheint mir im Kontext dieser Arbeit nicht sinnvoll.

5. Literatur- und Abbildungsverzeichnis

5.1 Gedruckte Quellen

BEHRENS, P. & TUCHEL, J. (2017): „Unsere wahre Identität sollte vernichtet werden.“ Die nach dem 20. Juli 1944 nach Bad Sachsa verschleppten Kinder. Begleitband zur Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Zusammenarbeit mit der Stiftung 20. Juli 1944 und der Stadt Bad Sachsa. Berlin.

AUFGEBAUER, P. (2002): Geschichte einer Grenzlandschaft. – In: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Das Eichsfeld. Ein deutscher Grenzraum. Duderstadt. S. 66 – 79.

BÖTTCHER, F.-K. (1979): Der Landkreis Osterode am Harz – gestern, heute, morgen. Ein Überblick. – In: BÖTTCHER, F.-K. (Hrsg.): Der Landkreis Osterode am Harz. Oldenburg. S. 11 – 18.

DELFS, J. (2001): Grenzen und Grenzmale im Wald. Gifhorn.

DENECKE, D. (1969): Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaften. – In: POSER, H. & NITZ, H.-J. (Hrsg.): Göttinger Geographische Abhandlungen 54. Göttingen.

DENNERT, H. (1984): Die Lochsteine in der näheren und weiteren Umgebung der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld. Clausthal-Zellerfeld.

DER SPIEGEL. (1959). 13. Jahrgang, Nr. 19. Hamburg.

DRÄGER, M. (2017): Deserteur-Denkmäler in der Geschichtskultur der Bundesrepublik Deutschland. – In: Geschichtsdidaktik diskursiv – public history und historisches Denken 4. Frankfurt am Main.

GÖRLICH, J.-U. (1976): Kreuzsteine, Mordsteine, Galgensteine. Eine Studie zur Deutung von Kreuzsteinen unter besonderer Berücksichtigung des Gebiets des früheren braunschweigischen Kreises Holzminden im Weserbergland. Stadtoldendorf.

GRIEP, H.-G. (1993): Harzer Rechtsdenkmäler. Vom Adlerwappen bis zum Zeremonialschwert. Goslar.

GRUBE, J. (1990): Dörfer des Südharzes. Erhaltenswerte ländliche Siedlungsstrukturen in Niedersachsen. Hannover.

GUNDLACH, H. & SCHLICHT, W. (2006): Die Grenzüberwachung der DDR. Beschreibung der Grenzanlagen und des Überwachungssystems. Bad Lauterberg.

GÜNKEL, B. (1989): Wulftens Grenzen in Vergangenheit und Gegenwart. – In: Wulften am Harz. Ein Streifzug durch die Vergangenheit. 1100 Jahre. 889-1989. Horb am Neckar. S. 40 – 51.

HEINEKAMP, V. (1990): Geschichte der Schule. Das Pädagogium seit dem Kriegsende bis zur Gegenwart. – In: Internats-Gymnasium Pädagogium Bad Sachsa. 1890-1990. Jubiläumsausgabe. Nachrichten des Internats-Gymnasium Pädagogium 17. Bad Sachsa. S. 9 – 13.

KALTHAMMER, W. (1976): Steinkreuze im Harzland. In: Niedersachsen, 76. Jg. Heft 4. Wunstorf. S. 124-125.

KLÄHN, J. (1994): Die Lochsteine der Bergstadt Sankt Andreasberg und Bad Lauterberg. Clausthal-Zellerfeld.

KÖBER, H. (1960): Die alten Steinkreuze und Sühnesteine Thüringens. Erfurt.

KOLLE, W. (1968): Der Wandel der landwirtschaftlichen Verhältnisse Badenhausens in den letzten 100 Jahren. – In: 1000 Jahre Badenhausen. 968-1968. Ein Festbuch zur 1000-Jahrfeier. Osterode am Harz. S. 171 – 175.

LAMPE, J. (2019): Die Inschriften des Altkreises Osterode. Wiesbaden.

LIESSMANN, W. (2001): Kupfererzbergbau und Wasserwirtschaft. Zur Montangeschichte von Bad Lauterberg/Südwestharz. Duderstadt.

LIESSMANN, W. (2010): Historischer Bergbau im Harz. Kurzführer. 3., vollständig neu bearbeitete Auflage. Berlin.

MATHES, G. (2016): Blickpunkt Hessen. Kleindenkmale schreiben Geschichte. Historische Grenzsteine in Hessen. Wiesbaden.

MATWIJOW, K. (2009): 1933 – 1945. „Spurensuche“ in Herzberg am Harz. Horb am Neckar.

MORICH, (1930): Der Lindenstein in Barbis. – In: Die Spinnstube 3. Göttingen S. 39.

MÜLLER, W. & BAUMANN, G. E. H. (1988): Kreuzsteine und Steinkreuze in Niedersachsen, Bremen und Hamburg. Vorhandene und verlorengegangene Rechtsdenkmale und Memorialsteine. Hameln.

PFEIFFER, J. (2009): Lochsteine auf der Jeremiashöhe: Exkursionen ins Wieda-Zorger Roteisensteinrevier. – In: Ausbeute: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte 9 (Heft 3). S. 4 – 14.

RIEBELING, H. & RUMBLER, S. (1984): Kleindenkmale in Hessen. Neu-Anspach.

SCHÄTZLEIN, G. (1985): Steinkreuze und Kreuzsteine im Landkreis Rhön-Grabfeld. Sühnemale und Gedenksteine. Eine Aufnahme bestehender und verschwundener Steinmale in Bild und Wort mit ausführlichen Erläuterungen, Statistiken und Karten, Stand 1985. Mellrichstadt.

SCHMEISSNER, R. (1986): Oberpfälzer Flurdenkmäler. Ein bebildertes Handbuch zur Formenvielfalt und Typenbestimmung von Flur- und Kleindenkmälern eines ostbayerischen Regierungsbezirkes. Regensburg.

SCHMIDT, K.-J. (1991): Hammersteins Lindenpunct: der Steinpfeiler hinter dem Bad Lauterberger Bismarckturm. – In: Heimatblätter für den süd-westlichen Harzrand 47. S. 38 – 54.

SCHMIDT, K.-J. (2004): Carl Friedrich Gauß war nicht der Erste: die Dreiecksmessung von Oberst Épailly in Südniedersachsen. – In: HILLEGEIST, H.-H. (Hrsg.): Südniedersachsen. Zeitschrift für Regionale Forschung und Heimatpflege. Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsische Heimatforschung e.V.. Duderstadt. S. 54 – 57.

SCHMIDT, K.-J. (2005): Das geodätische Erbe von Carl Friedrich Gauß – In: Ausbeute: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte 5 (Heft 4). S. 18 – 32.

SCHMIDT, K.-J. (2006a): Kleindenkmale in Südniedersachsen. Kulturgeschichtliche Zeichen einer Landschaft. – In: HILLEGEIST, H.-H. (Hrsg.): Heimat- und Regionalforschung in Südniedersachsen. Duderstadt. S. 152 – 160.

SCHMIDT, K.-J. (2006b): Lochsteine... oder was? – In: Ausbeute: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte 6 (Heft 3). S. 10 – 24.

SCHMIDT, K.-J. (2014): Über die Vermessungsleistung des Markscheiders Eduard Borchers. – In: LAMPE, W. (Hrsg.): „Gottlob, der Durchschlag ist gemacht“: Zum Kolloquium „150 Jahre Ernst-August-Stollen“ am 21. Juni 2014 in Gittelde. Clausthal-Zellerfeld. S. 57 – 77.

SCHRÖTER, M. (1992): Die Verfolgung der Nordhäuser Juden 1933 bis 1945. Bad Lauterberg.

STÖRZNER, F. (1992): Aus Stein gehauen... Die Klein- und Flurdenkmale von Erfurt und Umgebung. Erfurt.

VLADI, F. (2000): Der Bau der Helmetalbahn. Der Zwangsarbeitseinsatz der SS-Baubrigaden, die KZ-Außenlager in Mackenrode, Nüxei, Osterhagen und Wieda sowie Ellrich und Günzerode. – In: Der Bau der Helmetalbahn. Ein Bericht von Eisenbahngeschichte, den KZ-Außenlagern der SS-Baubrigaden, der Zwangsarbeit im Südharz in den Jahren 1944-45 und den Evakuierungsmärschen im April 1945. Duderstadt. S. 40 – 133.

WIEGAND, C. (2002): Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaftsteile entdecken. Hannover.

5.2 Internetquellen

Duden online. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Denkmal>. Abgerufen am 12.07.2020.

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vom 30. Mai 1978. <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-DSchGNDrahmen>. Abgerufen am 12.07.2020.

5.3 Abbildungsverzeichnis

Bei den Abbildungen mit der Kennzeichnung „*Eigene Sammlung*“ handelt es sich um Fotografien, die von mir im Mai und Juni 2020 im Untersuchungsgebiet gemacht wurden. Abbildungen mit den Kennzeichnungen „*DIEKMANN, Privatsammlung*“, „*SCHMIDT, Privatsammlung*“ und „*TRONT Privatsammlung*“ wurden mir freundlicherweise von

Wilhelm Diekmann, Klaus-Jürgen Schmidt beziehungsweise Detlef Tront aus ihren privaten Archiven für diese Arbeit zur Verfügung gestellt.

Abb. 2: Der Altkreis „*Osterode am Harz*“.

Nach HAGAR66 2009, https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Municipalities_in_OHA.svg.
Abgerufen am 28.06.2020.

Abb. 12: MÖLLER 2008. Der „*Dreiherrenstein*“ auf dem Ravensberg. http://www.bad-sachsa-geschichte.de/index.php?option=com_content&view=article&id=42&Itemid=12.
Abgerufen am 30.06.2020.

Abb. 15: GÜNKEL, S. 15. In:

GÜNKEL, B. (1989): Wulftens Grenzen in Vergangenheit und Gegenwart. – In: Wulften am Harz. Ein Streifzug durch die Vergangenheit. 1100 Jahre. 889-1989. Horb am Neckar. S. 40 – 51.

Abb. 20: LIESSMANN, S, 260. In:

LIESSMANN, W. (2010): Historischer Bergbau im Harz. Kurzführer. 3., vollständig neu bearbeitete Auflage. Berlin.

Abb. 21: DENNERT, S. 6. In:

DENNERT, H. (1984): Die Lochsteine in der näheren und weiteren Umgebung der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld. Clausthal-Zellerfeld.

Abb. 23. LIESSMANN 2001, S. 79. In:

LIESSMANN, W. (2001): Kupfererzbergbau und Wasserwirtschaft. Zur Montangeschichte von Bad Lauterberg/Südwestharz. Duderstadt.

Abb. 24: LIESSMANN 2001, S. 79. In:

LIESSMANN, W. (2001): Kupfererzbergbau und Wasserwirtschaft. Zur Montangeschichte von Bad Lauterberg/Südwestharz. Duderstadt.

Abb. 25: PFEIFFER 2009, S. 13. In:

PFEIFFER, J. (2009): Lochsteine auf der Jeremiashöhe: Exkursionen ins Wieda-Zorger Roteisensteinrevier. – In: Ausbeute: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte 9 (Heft 3). S. 4 – 14.